Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 15/301
12.10.2011

Rechtsausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

12. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder **5**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 S. 2 der Landesverfassung
Drucksache 15/2747

Vorlage 15/761

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Diskussion

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Haupt- und Medienausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

2 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg – Landesteil Oldenburg – Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt **9**

– **Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011 (8 U 139/10) –**

1 BvL 8/11
Vorlage 15/836

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen, auf ein Votum zu verzichten.

3 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz) **10**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2793

Gegen den Antrag von Dr. Robert Orth (FDP), hierzu Experten anzuhören sowie die Obleuterunde zu beauftragen, den Zeitpunkt und die Liste der Sachverständigen festzulegen, erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

4 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze **11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2830

Bericht des Justizministers

Diskussion

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

5 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2380 und Drucksache 15/2419

– Verfahrensabsprache –

Diskussion

Vorsitzender Dr. Robert Orth fasst zusammen, allseits gehe inzwischen wohl der Wille in Richtung Pflichtsitzung für den Rechtsausschuss, und zwar betreffend die Anhörung am 30. November.

Soweit die Fraktionen es wünschten, Sachverständige aus dem justiziellen Bereich zu benennen, mögen sie dies bitte über das Ausschusssekretariat anmelden.

Gegen diese Zusammenfassung erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

6 „Massenschlägerei in der JVA Gelsenkirchen (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **21**

Vorlage 15/892

Bericht des Justizministers

Diskussion

7 Verschiedenes 32

a) Verschwinden eines Renoir aus der Asservatenkammer der Staatsanwaltschaft Essen 32

b) Übersicht über die Handhabung des Zwangsoutings in den anderen Bundesländern 32

c) Vertagung der für den 29./30.11.2011vorgesehen gewesenen Reise nach Brüssel 32

d) Weitere Reise des Ausschusses 32

* * *

4 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2830

Justizminister Thomas Kutschaty berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Den Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung beraten wird, habe ich bereits in der Rechtsausschusssitzung am 13. Juli dieses Jahres angekündigt.

Worum geht es im Kern?

Bauliche und finanzwirtschaftliche Gründe erfordern es, über eine Zusammenlegung der Amtsgerichte in den Städten Gelsenkirchen und Herne neu nachzudenken, aber auch neu zu entscheiden.

In der letzten Legislaturperiode hat der Landtag beschlossen, die Amtsgerichte Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer sowie Herne und Herne-Wanne unter zeitgleicher Errichtung neuer Justizzentren zusammenzuführen.

Diese nunmehr noch gültige gesetzliche Bestimmung bedarf der Anpassung.

Für den Standort Gelsenkirchen bedarf es folgender Anpassung:

In dem in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Gesetz steht, dass das neue Justizzentrum Gelsenkirchen – also mit nur noch einem Amtsgerichtsstandort – zum 1. Juli 2012 errichtet werden soll.

Das ist so nicht möglich. Wir sind zwar gleich in die Planungen und in die weiteren Vorbereitungen zur Baumaßnahme eingestiegen, aber so kurzfristig ist der Bau nicht zu realisieren. Ich bin froh, dass die Finanzierung jetzt gesichert werden konnte: Das Projekt Gelsenkirchen ist in die Mietliste 2011 aufgenommen worden. Wir gehen davon aus, dass wir das Gebäude bis zur Jahresmitte 2015 fertigstellen können.

Dennoch klafft natürlich die Diskrepanz, dass in der örtlichen Gerichtszuständigkeit im Gesetz noch 2012 steht. Das müssten wir entsprechend anpassen und bitten um Zustimmung, das Gesetz so zu ändern, dass wir für Gelsenkirchen das Datum 2015 in das Gesetz aufnehmen.

Obwohl auch der Bau des Justizzentrums Gelsenkirchen mit erheblichen Mehrkosten für das Land verbunden sein wird – wir gehen von einer jährlichen Mehrmiete für diesen einen neuen Standort im Vergleich zu den bisherigen verschiedenen Standorten von 1 Million € aus –, stellt er doch eine sinnvolle Alternative dar, weil die bestehenden Gebäude in Gelsenkirchen, die beiden Amtsgerichte, sehr sanierungsbedürftig sind; sie Unterbringungssituation des Sozialgerichts Gelsenkirchen, welches Mieter in einem Bürohochhaus ist, ist – vorsichtig formuliert – optimierungsbedürftig. Von daher erscheint es für Gelsenkirchen als eine sinnvolle Lösung, so vorzugehen wie geschildert.

Anders verhält es sich allerdings am Standort Herne.

Gemäß dem Auftrag des Gesetzgebers sind wir auch diesen Planungen weiter nähergetreten, haben auch Kostenermittlungen angestellt, und zwar ausgehend davon, die zwei Gerichtsgebäude in Herne – Herne-Mitte und Herne-Wanne – für das Amtsgericht und das separate dritte Gebäude, wo das Arbeitsgericht untergebracht ist, umzufunktionieren in ein Justizzentrum dergestalt, dass am bestehenden Standort in Herne-Mitte die dahinter befindliche ehemalige Justizvollzugsanstalt abgerissen und durch einen Erweiterungsneubau ersetzt werden sollte, sodass wir dann alles unter einem Dach hätten.

Das Ganze verursachte jedoch eine jährliche Mehrmiete von rund 1,5 Millionen €.

Um Ihnen die Zahlen im Vergleich darzulegen:

Während wir für die bisherigen drei Standorte in Herne – Arbeitsgericht, Amtsgericht Herne-Mitte und Amtsgericht Herne-Wanne rund 400.000 € Miete bezahlen, wäre mit einem Neubau durch den BLB eine jährliche Mietbelastung in Höhe von 1,9 Millionen € entstanden; also eine Vervielfachung.

Vor dem Hintergrund, dass sämtliche Justizstandorte in Herne und Herne-Wanne in einem guten baulichen Zustand sind – damit unterscheidet sich Herne von Gelsenkirchen –, kann ich unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage des Landes solche Mehrkosten aus Sicht der Landesregierung nicht verantworten, sprich: zu sagen, wir reduzieren unsere Standorte, geben dafür aber noch 1,5 Millionen € jährlich mehr an Miete aus. Ich denke, es leuchtet ein, dass wir uns in diesen wirtschaftlichen Zeiten wie heute solchen Luxus nicht leisten können und daher mit der vorhandenen Gerichtsstruktur in Herne, mit der alle in der Stadt Herne Beteiligten auch gut leben können, weiterhin arbeiten wollen.

Sie werden sich wundern, warum die Kosten so extrem ansteigen. Normalerweise, sollte man denken, müssten sie, wenn man aus drei Standorten einen macht, sinken. – Wir haben monatelang mit dem BLB verhandelt, weil ich auch mehrfach darauf aufmerksam gemacht habe, dass ich solche Zahlen und eine solche Kostenexplosion eigentlich gar nicht verstehen möchte und verstehen kann. Aber es war auch nach vielen Gesprächen und auch bei weiterer Reduzierung des Bauvolumens und trotz aller möglichen Einsparmaßnahmen, die wir uns überlegt hatten, der günstigste Wert, der überhaupt zu erzielen ist. Ich halte es, wie gesagt, nicht für verantwortbar, dem Landeshaushalt diese jährlichen Mehrbelastungen zuzumuten.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Die Fraktion Die Linke begrüßt nach den Worten von **Anna Conrads (LINKE)** den Gesetzentwurf mit seinen beiden Punkten und erachtet die Entscheidung als – auch aus finanzieller Sicht – sachgerecht.

Außerdem hofften die Linken inständig, die Landesregierung möge die Eigenständigkeit der kleineren Amtsgerichte in NRW insgesamt beibehalten und den überzogenen Zentralisierungsunsinn der Vorgängerregierung nicht fortsetzen. Denn gerade die

Amtsgerichte vor Ort brächten den Bürgerinnen und Bürgern große Erleichterung bei ihrem Versuch, ihr Recht zu erlangen.

Für seine Fraktion bringt **Dr. Robert Orth (FDP)** deren Verwunderung ob der Kostenexplosion zum Ausdruck. Von daher interessiere ihn, wie viele Quadratmeter den beiden Amtsgerichten und dem Arbeitsgericht in Herne bisher für 400.000 € zur Verfügung ständen im Vergleich mit der vorgesehen gewesenen Quadratmeterzahl und einer Miete von 1,9 Millionen € – für Herne erscheine ein solcher Preis relativ hoch – bei Zusammenlegung.

Im Übrigen wüsste er gerne, ob das Ministerium die Abrisskosten für die JVA, die ohnehin anfielen, mit eingerechnet habe oder diese noch dazukämen.

Nicht nachzuvollziehen vermöge er aus den bisherigen Ausführungen den Umfang der Personaleinsparungen durch eine Zentralisierung.

Wenn Anna Conrads hier von Zentralisierungsunsinn spreche, erwidere er: Herne als eine Stadt – und dazu noch eine kleinere – benötige – ebenso wie das viel größere Düsseldorf – auch nur ein Amtsgericht. Etwas anderes gelte für ländliche Gegenden mit großen Entfernungen und kaum ÖPNV-Anbindungen: Dort Amtsgerichte zu erhalten sei nicht nur Ziel der alten Landesregierung gewesen, sondern offenkundig auch von der jetzigen Landesregierung angestrebt.

Die CDU-Fraktion ist, so **Harald Giebels (CDU),** nach wie vor gegen einen Rückzug der Justiz mit ihren Gerichten aus der Fläche – kleinere Gerichte existierten weiterhin zum Beispiel im Bergischen Raum –, aber es genüge in jeder Stadt ein Amtsgericht. Das funktioniere auch etwa in einer so großflächigen Stadt mit langen Wegen wie Köln mit 1 Million Einwohnern. Anders hingegen in Essen mit mehreren Amtsgerichten: Bereite man dort als Anwalt ein Verfahren vor, müsse man erst aus dem Telefonbuch und dem Gerichtsverzeichnis ausfindig machen, bei welchem Amtsgericht die Zuständigkeit für die entsprechende Straße und Postleitzahl liege – keine moderne Regelung.

Die Kostenexplosion in Herne werte auch seine Fraktion als exorbitant. Nicht zuletzt angesichts der Erfahrungen mit dem BLB wüsste er gerne mehr über das Zustandekommen dieses Ergebnisses. Es fehle beispielsweise eine Vollkostenrechnung. Alleine auf den Mietzins abzustellen, scheine zu kurz gegriffen, denn natürlich seien bei drei Gerichten auch drei Pforten zu besetzen und verursachten die Botengänge zwischen den Standorten einen ganz anderen Aufwand als in nur einem Gebäude.

Vielleicht handle es sich bei dem Ganzen ja aber auch nur um das Nachvollziehen einer kommunalpolitischen Entwicklung in Herne und Wanne, sprich: darum, dass dort in den Köpfen die kommunale Neugliederung von 1975 immer noch nicht auf Akzeptanz stoße.

Nadja Lüders (SPD) betont, Grundsatzentscheidungen über die Weiterverfolgung von Zusammenlegungen von Amtsgerichten würden mit dem Gesetzentwurf nicht getroffen.

Die Zahlen – 400.000 € Jahresmiete gegenüber 1,9 Millionen – zeigten, dass die Mehrkosten durch Synergieeffekte wie im Pfortendienst gar nicht ausgeglichen werden könnten. Damit habe sich das Vorhaben erledigt. Es als nicht sachgerecht zu bezeichnen, das Projekt an diesen Mehrkosten zu messen, empfinde sie als mittelschwere Katastrophe, und das umso mehr, wenn man die Bestrebungen von CDU und FDP in der Haushaltspolitik verfolge, die beide immer auf Sparen und redliches kaufmännisches Verhalten drängten, hier aber nach dem Motto agierten: Koste es, was es wolle, Hauptsache, es würden drei Gerichte an einem Standort zusammengefasst.

Justizminister Thomas Kutschaty stellt gar nicht in Abrede, in der letzten Legislaturperiode ein Gegner dieses Projektes gewesen zu sein. Dennoch habe er zu Beginn seiner Amtszeit nicht beabsichtigt, das in Rede stehende Gesetz wieder zu ändern. Vielmehr habe man sogleich mit den Planungen begonnen, dokumentiert unter anderem durch Berichte in den Herner Lokalzeitungen, und habe er persönlich bei den Bürgern in Herne für das Projekt geworben und sich bemüht, dort vorhandene denkmalschutzrechtliche Bedenken in Bezug auf den Abriss der alten JVA zu zerstreuen.

Der Verzicht auf das Projekt entspringe also keiner politischen Motivation, sondern der Kostenexplosion.

MDgt Peter Kamp (JM) wendet sich zunächst den Zahlen zu.

In Gelsenkirchen betrage heute die Gesamtmietfläche für die Amtsgerichte Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer, das Sozialgericht und das Arbeitsgericht rund 20.000 m^2, für die Amtsgerichte Herne, Herne-Wanne und das Arbeitsgericht in Herne etwa 6.500 m^2.

In Gelsenkirchen reduziere sich der Flächenverbrauch durch den Neubau um 2.500 m^2 Hauptnutzfläche, in Herne bliebe es auch im Falle eines Neubaus bei rund 6.500 m^2.

Die Bausubstanz der Gebäude in Gelsenkirchen – mit Ausnahme der des Arbeitsgerichts – sei marode und dringend sanierungsbedürftig. Renovierungsmaßnahmen könnten aber nur in sehr eingeschränktem Maße erfolgen. Es käme nur ein Abriss der Gebäude und ein kompletter Wiederaufbau in Betracht. Diese – erheblichen – Aufwendungen gingen gemäß der einschlägigen Regularien teilweise zulasten des BLB, denn der BLB stehe in der Verantwortung, den Mietern funktionsfähige Gebäude anzubieten. An dieser Funktionsfähigkeit mangele es.

In Herne hingegen bestehe kein Investitionsstau, die Gebäude seien in Ordnung. Das heiße: Ein Nutzerwunsch, mit allen Gerichten in ein Gebäude ziehen zu wollen, schlage von daher auch ganz anders zu Buche. Überdies wirke sich die Notwendigkeit, das Gebäude der alten JVA entweder abzureißen oder zu integrieren, auf die Kostenseite aus.

Der Justizminister als Mieter bringe in die Verhandlungen mit dem BLB seine Vorstellungen über die Nutzer- und die BLB-Pflichten ein, habe aber letztendlich keinen Einblick in die Kostenkalkulation des BLB.

Die 1,5 Millionen Mehrmiete in Herne bedeuteten finanztechnisch den Gegenwert von 30 Richterstellen. Natürlich eröffneten sich Synergieeffekte im Bereich Pforte, im Bereich Poststelle, im Bereich Bücherei usw., die aber nie und nimmer den Wert von 30 Richterstellen erreichten.

Dr. Robert Orth (FDP) erkundigt sich nach der Höhe der Miete pro m^2 im Vergleich „alt:neu“ in Herne. – 5 € zu 20 €, wirft **MDgt Peter Kamp (JM)** ein. – Angesichts dieser Differenz frage es sich, fährt **Dr. Robert Orth (FDP)** fort, wer da eigentlich wie plane, bewegten sich die Quadratmetermieten sogar in Düsseldorf für ein sehr modernes Bürogebäude in der Regel nur um die 15 bis 18 €. Entweder ziehe der BLB also den Justizminister über den Tisch oder man rechne das Projekt wissentlich so, dass es sich nicht mehr lohne. 20 € lägen jenseits von Gut und Böse. Indem man sich ein solches Angebot geben lasse, könne man jedes Projekt totrechnen.

Und umfasste die Kalkulation Kosten für den Abriss der alten JVA, kämen diese ohnehin irgendwann auf das Land zu, weil das JVA-Gebäude weniger Wert sei als der Boden. Das in das Projekt einzurechnen, wäre nicht richtig und korrekt.

Seiner Erinnerung nach habe übrigens im Jahre 2007 bei den Arbeitsgerichten ein Raumfehlbedarf bestanden. In Herne habe für Abhilfe gesorgt werden sollen.

Seines Erachtens bedürfe es also angesichts dieses offensichtlich unrichtigen und unfairen Preises einiger Nachverhandlungen oder des Eingeständnisses, das Projekt gar nicht mehr realisieren zu wollen.

Harald Giebels (CDU) stellt fest: Der Minister scheine heute nicht in der Lage, eine Vollkostenrechnung zu präsentieren. – Die Gegenüberstellung nur des alten und des neuen Mietzinses und die vage Aussage, die Differenz ließe sich durch Synergieeffekte nicht wettmachen, reiche nicht. Vielmehr gehörten in eine Vollkostenrechnung als Grundlage einer gebäudewirtschaftlichen Entscheidung beispielsweise auch die bei Neubauten erheblich geringeren Energiekosten usw.

Eine Erläuterung vermisse er auch noch hinsichtlich des – in der Begründung des Gesetzes im Jahre 2007 angeführten – Raumbedarfs des Arbeitsgerichts.

Was Gelsenkirchen anbelange, bestehe Konsens; zu dem Komplex Herne zeige sich erheblicher Informationsbedarf.

Für **Dr. Robert Orth (FDP)** geht es neben den Detailfragen um eine grundsätzliche Klärung, inwieweit es sich die Justiz gefallen lassen dürfe, solch überzogene Mieten aufs Auge gedrückt zu bekommen. Die Konsequenz könne doch nicht lauten, auf Justizseite von den Projekten Abstand zu nehmen, sondern Ziel müsse bleiben, einen fairen, echten Preis nicht nur für dieses, sondern für alle auch zukünftigen Projekte zu erzielen.

MDgt Peter Kamp (JM) betont, bei den jeweiligen Mehrkosten von 1 bzw. 1,5 Millionen € handle es sich um verhandelte Werte und nicht Forderungen.

Er wiederhole aber: Das Ministerium kenne die Kalkulationsbasis des BLB nicht. Die Justiz verhandle über Mieten, nicht über Erstellungskosten.

Bezüglich einer Vollkostenrechnung habe das Ministerium natürlich die Positionen durchgerechnet.

Was die Energiewerte anbelange, gelte: Natürlich sei ein neues Haus energieeffizienter als ein Altbau. Nur lehrten die Erfahrungen mit den vielen Neubauten aus den letzten Jahren, dass die Energiekosten stiegen, anstatt zu sinken, denn die neue Technik verschlinge viel mehr Energie als die in den Altbauten, angefangen vom Aufzug über die Elektroinstallationen bis zu den deutlich größeren Fensterflächen. Dazu komme ein deutlich höherer Aufwand für Reinigung etc. Im Bereich der Nebenkosten erwirtschafte man an der Stelle also kaum etwas.

> Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.